

Preisliste, Zusatz- und Nebenleistungen Elementdecken Stand: 01.01.2022

<u>Schalung</u>	Aussparungen bis 2.5qm Einzelgröße werden lt. VOB übermessen	PREISE
Aussparungen anlegen	der Verdrängungskörper verbleibt in der Platte, ohne Fase	
	bis 0,5m ²	15,50 EUR/Stck.
	bis 1,0m ²	19,00 EUR/Stck.
	über 1,0m ²	24,00 EUR/Stck.
	rund bis Durchmesser 25 cm	29,00 EUR/Stck.
	rund bis Durchmesser 75 cm	51,00 EUR/Stck.
Paßplatten bzw Plattenteilung	kleinere Plattenbreite als Standardbreite	3,20 EUR/qm
Schrägschnitte	ohne Fase, erforderlich für nicht rechtwinklige Deckenfelder	14,00 EUR/lfdm
Gerundete Abschalung	ohne Fase	53,00 EUR/lfdm
Fasen	quer zur Stützrichtung der Platte	7,50 EUR/lfdm
Wassernase gerade		13,25 EUR/lfdm
Wassernase gebogen		34,00 EUR/lfdm
Sonderproduktion (Elementdecken mit Aufkantung, Konsolen, Isoträger)		13,00 EUR/qm
<u>Beton</u>	PREISE	PREISE
Betongüte	Festigkeitsklasse C 30/37 Zulage	1,05 EUR/qm
	Festigkeitsklasse C 35/45 Zulage	1,35 EUR/qm
Betonmehrstärke	gemäß Zulassung > 5,0cm Zulage je 0,5 cm	1,10 EUR/qm
	Erforderlich bei Betondeckung >2,0cm	
Betonaufkantung	(kein Sichtbeton, nicht malerfertig) Faserzementaufkantung bis 16cm Höhe	50,50 EUR/lfdm
	für jeden weiteren 1.0 cm als Zulage	4,00 EUR/lfdm
	Zulage für runde / gebogene Aufkantung	81,00 EUR/lfdm
	Zulage für Massivbetonaufkantung	18,00 EUR/lfdm
	Zulage für Eckausbildung, rechtwinklig	30,50 EUR/Stck.
Konsole für Treppenauflagerung		62,00 EUR/lfdm
Montaquick-Träger	Hier: Zulage für Beton-Obergurtverfüllung	Preis aus Anfrage
<u>Einbauteile</u>		
Elektrodosen	Kaiser HaloX-100 (oder gleichw.) mit Deckel	38,50 EUR/Stck.
	Kaiser HaloX-180 (oder gleichw.) mit Deckel	52,00 EUR/Stck.
	Primo Lüftungshülse, d=125mm, h=80mm	22,75 EUR/Stck.
Halfeneisen	(bei baus. Entfernen der Schaumstoff-Füllung)	Preis auf Anfrage
ISO-Träger	Abrechnung erfolgt nach gültiger Schöck-Preisliste (abzüglich 10% Rabatt) und zuzüglich Einbau (Pro Stck. oder lfdm) (nicht rabattfähig)	Preis auf Anfrage 40,00 EUR/Stck. oder lfdm
<u>Bewehrung</u>		
Querbewehrung	Mitlieferung in Fixlängen für bauseitige Verlegung	Preis auf Anfrage
Mattenbügel und Körbe	liefern und werkseitig einbauen	Zulage zum Stahlpreis 1,20 EUR/kg
Einbau von Einzelbügeln		Zulage zum Stahlpreis 0,60 EUR/Stck.
Montaquick-Träger	für stützungsfreie Deckenmontage	Zulage zum Gitterträgerpreis 1,10 EUR/kg
Schub- und Verbund-Zulagenbewehrung		Zulage zum Gitterträgerpreis 0,85 EUR/kg
Schubträger-EQ	für dynamische Belastung	Zulage zum Gitterträgerpreis 1,10 EUR/kg
Mitlieferung der oberen Bewehrung	(zuzüglich Zulagen für Zeichnen inkl. Schneideliste)	Preis auf Anfrage

Preise sind freibleibend - Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Preisliste, Zusatz- und Nebenleistungen Elementdecken Stand:01.01.2022

<u>Service</u>	(nicht rabattfähig)	PREISE
obere Bewehrung zeichnen inkl. Schneideliste		3,10 EUR/qm
Statik für Stahlbetondecke bei fehlender Ortbetonstatik		5,50 EUR/qm
Änderung der Verlegepläne wegen falscher Maßangaben, konstruktiver Änderungen oder Änderungen nach Freigabe (mindestens 1,0 Std.)		92,00 EUR/Std.
Technische Bearbeitung für Elektrodosen		4,00 EUR/Stk.
Aufmaß auf der Baustelle , bei Mithilfe durch AG, zzgl. An- und Abfahrt,		92,00 EUR/Std.
Krangestellung 30to, Mindesteinsatzzeit = 2,0 Std.	zuzüglich An- und Abfahrt	Auf Anfrage
<u>Frachtzulage</u>	(nicht rabattfähig)	
Maut - Zulage		45,00 EUR/ Tour
Mindermengen , Differenzmenge zu 150qm je Tour und Lieferabschnitt		3,95 EUR/qm
Anlieferung mit Maschinenwagen/ Wechselbrücke	zuzüglich	130,00 EUR/Tour
Anlieferung mit Lenkachse	zuzüglich	75,00 EUR/Tour
LKW-Wartezeit (Ansatz: 100m ² /Std.-Verlegeleistung im Lieferumfang enthalten, darüber hinaus: je angefangene 15 Min.)		110,00 EUR/Std.
Samstagszuschlag		260,00 EUR/Tour
Frachtausfall	Kosten bei Stornierung durch den AG 24 Std. vor Liefertermin	480,00 EUR/Tour
	Kosten bei Stornierung durch den AG 48 Std. vor Liefertermin	185,00 EUR/Tour
<u>Ladehilfsmittel</u>	(nicht rabattfähig)	
Berechnung bei Verbleib auf der Baustelle, Gutschrift bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand abzgl. 10% Handlingskosten		
Stapelbretter		4,50 EUR/Stck
Stahlrahmen		1.100,00 EUR/Stck
Kanthölzer ca 0,14 x 0,14 x 2,50 m		25,00 EUR/Stck
Verladeschuhe (C-Klauen)		520,00 EUR/Paar
Kettenzüge		680,00 EUR/Stck.
Abhebeschlaufen , sämtliche Größen		95,00 EUR/Stck.
Kugelkopfklaunen		195,00 EUR/Stck.

Preise sind freibleibend - Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Preisliste, Zusatz- und Nebenleistungen Elementwände Stand: 01.01.2022

Schalung		PREISE		PREISE	
Aussparungen bis 2,5qm Einzelgröße werden laut VOB übermessen Aussparungen anlegen , ohne Fase, mit					
Verdrängungskörper	bis 0,05m ²	34,00 EUR/Stck.	bis 2,5 m ²		175,00 EUR/Stck.
	bis 0,25m ²	56,00 EUR/Stck.	Rund bis d=25cm		49,00 EUR/Stck.
	bis 0,50m ²	78,00 EUR/Stck.	Rund bis d=75cm		105,00 EUR/Stck.
	bis 1,0 m ²	98,00 EUR/Stck.			
Zulage für Leibungsschalung, durchgehende Holzschalung für Aussparungen					37,00 EUR/lfdm.
Fasen für Aussparungskörper					12,50 EUR/lfdm
Aussparungen / Ausklinkungen herstellen , einseitig, ohne Verdrängungskörper			bis 1,0m ²		26,00 EUR/Stck.
			bis 2,0m ²		38,00 EUR/Stck.
Wandhöhe bis 1,0m					45,00 EUR/lfdm
Zulage für Fahrstuhl- und Treppenhaus-Wände					8,50 EUR/qm
Wandschlitz, einseitig, rechteckig , ohne Fase					21,00 EUR/lfdm
Schrägschnitte , je Elementseite, ohne Fase					16,50 EUR/lfdm
Elementteilung , bedingt durch Krantragkraft und Konstruktion			< 5,0 qm		10,40 EUR/qm
			> 5,0 qm bis < 7,5 qm		5,90 EUR/qm
			> 7,5 qm bis < 10,0 qm		3,80 EUR/qm
<hr/>					
Beton					
Betongüte	C 30/37 bzw. WU-Beton	2,10 EUR/qm	C 35/45		2,75 EUR/qm
Standard-Betondeckung bei Wandschale d=6,0cm; 2,0cm					
Betonmehrstärke gemäß DIN 1045-1/4102, d >6,0cm, Zulage für je 0,5cm je Wandschale					1,10 EUR/qm
<hr/>					
Einbauteile					
Ankerschienen , Lagerlängen L>1,0m					Preis auf Anfrage
Maueranschlußschienen , Lagerlängen L>1,0m, Typ HMS 25/15 verzinkt					19,00 EUR/lfdm
(Entfernen der Schaumstoff-Füllung bei allen Anker- und Maueranschlußschienen bauseits)					
Elektro-Schalter- oder Abzweigdose , Einbautiefe 77mm \varnothing 60mm					13,50 EUR/Stck.
Elektro-Leerrohre Typ PG 16 Zugdraht ist bauseits einzuziehen					19,00 EUR/lfdm
Bewehrungsanschluß HBT-Schienen					Preis auf Anfrage
Rohrdurchführung Typ KRASO Rohr		DN 100	120,00 EUR/Stck.	DN 150	150,00 EUR/Stck.
		DN 125	135,00 EUR/Stck.	DN 200	175,00 EUR/Stck.
MEA (oder gleichw.) Kellerfenster-Zarge 80/50					190,00 EUR/Stck.
MEA (oder gleichw.) Kellerfenster-Zarge 80/60					196,00 EUR/Stck.
MEA (oder gleichw.) Kellerfenster-Zarge 100/50					200,00 EUR/Stck.
MEA (oder gleichw.) Kellerfenster-Zarge 100/60					205,00 EUR/Stck.
MEA (oder gleichw.) Kellerfenster-Zarge 100/80					224,00 EUR/Stck.
MEA (oder gleichw.) Kellerfenster-Zarge 100/100					242,00 EUR/Stck.
MEA (oder gleichw.) Fensterflügel (Kipp oder Drehkipp)					Preis auf Anfrage
Montagepaket (nicht rabattfähig) für ca. 15 Elementwände			keine Rücknahme		148,00 EUR/Paket
besteht aus:					
	50 Stk. Montageplättchen d= 3 mm		50 Stk. Schrauben DIN 571 für Eckwinkel 8 x 40		
	50 Stk. Montageplättchen d= 5 mm		50 Stk. U- Scheiben DIN 9021 8,4 x 24		
	50 Stk. Montageplättchen d= 10 mm		50 Stk. Dübel für Eckwinkel Durchmesser 10 mm		
	50 Stk. Montageplättchen d= 20 mm		60 Stk. Schrauben DIN 571 für Schrägstützen 12 x 70		
	25 Stk. Montageeckwinkel 200x260x25x1 mm		60 Stk. U- Scheiben DIN 9021 13,5 x 44		
			30 Stk. Dübel für Schrägstützen Durchmesser 16 mm		

Preisliste, Zusatz- und Nebenleistungen Elementwände Stand: 01.01.2022

Eckwinkel	auf Anfrage
Schrauben , für Schrägstützen und Eckwinkel	0,70 EUR/Stck.
Dübel für Schrauben 0,65 EUR/Stck.	Montageplatten 3/5 mm 0,46 EUR/Stck.
Unterlegscheiben 0,65 EUR/Stck.	Montageplatten 10 mm 0,50 EUR/Stck.
	Montageplatten 20 mm 0,70 EUR/Stck

Hinweis: Keine Rücknahme der Schrauben, Dübel, Montageplatten etc.

<u>Bewehrung</u>	PREISE
Querbewehrung , Mitlieferung in Fixlängen für bauseitige Verlegung	Preis auf Anfrage
Mattenbügel und Mattenkörbe liefern und werksseitig einbauen	Zulage zum Stahlpreis 1,20 EUR/kg
Montaquick-Träger , für stützungsfreie Deckenmontage	Zulage zum Gitterträgerpreis 1,10 EUR/kg
Einbau von Einzelbügeln	Zulage zum Stahlpreis 0,60 EUR/Stck.
Schubträger-EQ für dynamische Belastung	Zulage zum Gitterträgerpreis 1,10 EUR/kg

Dienstleistungen (nicht rabattfähig)

Änderung nach Freigabe	92,00 EUR/Std.
Technische Bearbeitung für Elektrodosen	4,00 EUR/Stck.
Technische Bearbeitung für Elektrorohre	1,65 EUR/lfdm
Statik für Stahlbetonwände bei fehlender Ortbetonstatik	5,50 EUR/qm

Fracht (nicht rabattfähig)

Maut- Zulage	45,00 EUR/Tour
Mindermenge: -Differenzmenge zu je 75qm Wandfläche je Tour und Lieferabschnitt	8,50 EUR/qm
Anlieferung mit Maschinenwagen/Wechselbrücke zuzüglich	130,00 EUR/Tour
Anlieferung mit Lenkachse zuzüglich	75,00 EUR/Tour
Anlieferung mit Innlader (stehender Transport) zuzüglich	325,00 EUR/Tour
LKW-Wartezeit , (Ansatz: 50m ² /Std.-Verlegeleistung im Lieferumfang enthalten, darüber hinaus: je angefangene 15 Min.)	110,00 EUR/Std.
Samstagszuschlag	255,00 EUR/Tour
Frachtausfall Kosten bei Stornierung durch den AG 24 Std. vor Liefertermin	480,00 EUR/Tour
Kosten bei Stornierung durch den AG 48 Std. vor Liefertermin	185,00 EUR/Tour

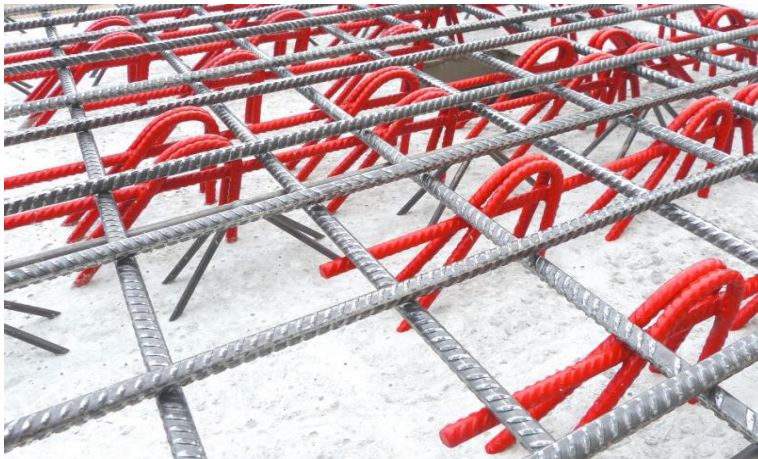
Ladehilfsmittel (nicht rabattfähig)

Berechnung bei Verbleib auf der Baustelle, **Gutschrift bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand abzgl. 10% Handlingskosten**

Stapelbretter	4,50 EUR/Stck
Stahlrahmen	1.100,00 EUR/Stck
Kanthölzer ca. 0,14 x 0,14 x 2,50m	25,00 EUR/Stck
Verladeschuhe (C-Klauen)	520,00 EUR/Paar
Kettenzüge	680,00 EUR/Stck.
Abhebeschlaufen , sämtliche Größen	95,00 EUR/Stck.
Kugelkopfklaunen	195,00 EUR/Stck.

Preise sind freibleibend - Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Zusatzpreisliste Durchstanzbewehrung Filigran: gültig ab 01.01.2022



(Foto-Fa. Filigran)

Durchstanzbewehrung Typ FDB - Filigran

Typ-Bauhöhe	Einzelpreise			€/Stck.
	L=40cm	L=60cm	L=80cm	
FDB - 13	14,75	19,25	27,85	
FDB - 14	14,75	19,25	27,85	
FDB - 15	14,75	19,25	27,85	
FDB - 16	14,75	19,25	27,85	
FDB - 17	14,90	19,45	26,75	
FDB - 18	14,90	19,45	26,75	
FDB - 19	14,90	19,45	26,75	
FDB - 20	14,90	19,45	26,75	
FDB - 21	15,10	19,65	27,00	
FDB - 22	15,10	19,65	27,00	
FDB - 23	15,10	19,65	27,00	
FDB - 24	15,10	19,65	27,00	
FDB - 25	15,25	19,85	27,25	
FDB - 26	15,25	19,85	27,25	
FDB - 27	15,25	49,85	27,25	
FDB - 28	15,25	19,85	27,25	
FDB - 29	15,25	19,85	27,25	
FDB - 30	15,25	19,85	27,25	

Preise sind freibleibend - Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer



A.	Zusatzteile	EP	
A.1	Auflagerstreifen 3 x 40 mm (Rolle à 10 m)	2,40	€/m
A.2	Elastomerstreifen 5 x 50 mm (Rolle à 10 m)	3,95	€/m
A.3	Elastomerstreifen 10 x 50 mm (Rolle à 10 m)	4,35	€/m
A.4	Hohlraumverschlusskappen - VP165	0,40	€/Stck.
A.5	Hohlraumverschlusskappen - VP200	0,40	€/Stck.
A.6	Hohlraumverschlusskappen - VSD25	0,40	€/Stck.
A.7	Hohlraumverschlusskappen - VP265 (Alternativ: Glaswollestopfen)	0,45	€/Stck.
A.8	Hohlraumverschlusskappen - VSD30 (Alternativ: Glaswollestopfen)	0,35	€/Stck.
A.9	Hohlraumverschlusskappen - VP320	0,65	€/Stck.
A.10	Hohlraumverschluss vertieft (Glaswollestopfen) - VP165	1,15	€/Stck.
A.11	Hohlraumverschluss vertieft (Glaswollestopfen) - VP200	1,15	€/Stck.
A.12	Hohlraumverschluss vertieft (Glaswollestopfen) - VSD25	0,65	€/Stck.
A.13	Hohlraumverschluss vertieft (Glaswollestopfen) - VP265	1,15	€/Stck.
A.14	Hohlraumverschluss vertieft (Glaswollestopfen) - VSD30	0,6	€/Stck.
A.15	Hohlraumverschluss vertieft (Glaswollestopfen) - VP320	1,95	€/Stck.
A.16	Stahlwechsel, verzinkt	6,50	€/Kg
A.17	Stahlwechsel, grundiert	4,80	€/Kg
A.18	Fugen- und Ringankerbewehrung liefern	2,60	€/Kg
A.19	Kugelkopfanker 2,50to.	7,50	€/Stck.
A.20	Kugelkopfanker 5,00to.	9,50	€/Stck.
B.	Zusatzleistungen		
B.1	Schrägschnitte am Längsrand (zwischen 80° u. 30°)	28,5	€/m
B.2	Längsschnitte	10,50	€/m
B.3	Passplatten mit einseitiger Bruchkante (aus geometrischen Gründen)	12,50	€/m
B.4	Aussparungen ≤ 20 cm Breite, quer zur Plattenbreite	15,00	€/Stck.
B.5	Aussparungen > 20 cm Breite, quer zur Plattenbreite	25,00	€/Stck.
B.6	Schubtaschen am Plattenrand	16,50	€/Stck.
B.7	Hohlraumöffnung Plattenoberseite	7,50	€/m
B.8	Wasserablaufbohrungen, vorbereitet	inkl.	
B.9	Wasserablaufbohrungen, werkseitig (kein Nachbohren)	auf Anfrage	
B.10	Falz, 15 mm, unten (nicht am Schrägschnitt)	56,00	€/Stck.
B.11	Falz, oben	49,00	€/Stck.
B.12	Darstellung der Fugen- und Ringankerbewehrung	0,40	€/Kg
B.13	Berechnung der starren Scheibe	auf Anfrage	
C.	Sonstige Leistungen (nicht rabattierfähig)		
C.1	LKW Wartezeiten - je angefangene 15 Min.	110,00	€/Std.
C.2	Anlieferung am Wochenende	auf Anfrage	
C.3	Anlieferung mit Lenkachse	auf Anfrage	
C.4	Frachtausfall: Stornierung durch AG bis 24 Std. vor Auslieferung	480,00	€/Tour
C.5	Frachtausfall: Stornierung durch AG bis 48 Std. vor Auslieferung	185,00	€/Tour
C.6	Entsorgung bei nicht Abnahme von Spannbetondecken	28,00	€/t
C.7	Baustellenbesichtigung durch Spedition	auf Anfrage	
C.8	Lagergebühren > 4 Wochen	1,20	€/m ² /Woche
C.9	Ingenieurstunde	92,00	€/Std.
C.10	Kugelkopfanker Abheber - 2,50t (Gutschrift 90% bei Rückgabe)	125,00	€/Stck.
C.11	Kugelkopfanker Abheber - 5,0t (Gutschrift 90% bei Rückgabe)	150,00	€/Stck.
C.12	Gestellung Traverse inkl. 2 Stück Hebezeugen (Gutschrift 90% bei Rückgabe)	850,00	€/Stck.
C.13	Leihgebühr Traverse inkl. 2 Stück Hebezeugen (Abrechnung je angefangene KW)	240,00	€/Woche
C.14	Stapelholz 40/60 mm - l=2,40m	3,00	€/Stck.
C.15	Lagerholz 140/140 mm - l=2,40m	28,00	€/Stck.
C.16	Mindermenge < 20 to. je Tour bei Lieferentfernung < 90km ab Werk Holdorf	25,00	€/to.
C.17	Mindermenge < 20 to. je Tour bei Lieferentfernung < 200km ab Werk Holdorf	32,00	€/to.

Alle EP sind Nettopreise und gelten zzgl. der aktuellen Mehrwertsteuer



**Allgemeine Geschäftsbedingungen
(im folgenden kurz AGB)
für den Verkauf und die Lieferung von
Betonfertigteilen der
BWH Betonwerk-Holdorf GmbH & Co.KG**

1) Allgemeines

Mit der Übersendung unserer Angebote und Auftragsbestätigungen erhält der Besteller Kenntnis von unseren Verkaufs- und Lieferungsbedingungen. Mit Empfang unserer Auftragsbestätigung erkennt der Besteller unsere nachfolgenden Bedingungen an, unter Verzicht auf eigene widersprechende Bedingungen.

Ist der Besteller selbst Unternehmer, gelten die AGB auch für zukünftige Aufträge innerhalb der Geschäftsbeziehung als vereinbart.

Stillschweigen unsererseits gegenüber abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers gilt nicht als Zustimmung. Das Urheberrecht und das Alleineigentum an Kostenvoranschlägen, statischen Berechnungen, Zeichnungen und anderen Unterlagen bleibt uns vorbehalten.

2) Auftrag

Alle Vertragsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als Zustandekommen. Ein Widerspruch gegen Preise und Ausführung gilt als Angebot auf Abschluss eines neuen Vertrages, der zur Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Auftragsbestätigung bedarf. Nachträgliche Planungsänderungen, die bereits gefertigte Bauteile oder Bauleistungen betreffen, werden nur nach schriftlicher Anweisung und gegen gesonderte Berechnung berücksichtigt.

Für Arbeiten nach Zeichnungen und Berechnungen des Bestellers übernehmen wir keine Haftung. Werden Konstruktionsunterlagen und Stücklisten dem Abnehmer zur Prüfung übersandt, gehen Fehler, die bei dieser Prüfung entstehen oder übersehen werden, nicht zu unseren Lasten.

3) Lieferung und Leistung

3.1) Liefermodalität

Wir bieten unsere Leistungen entsprechend unserem Angebot oder der Auftragsbestätigung frei Baustelle unabgeladen ohne Kranleistungen, Abholung ab Werk aufgeladen, frei Baustelle unabgeladen mit Krangestellung und frei Baustelle abgeladen, an.

Bei Anlieferung am Anlieferungsort hat der Besteller dafür zu sorgen, dass die von uns eingesetzten Schwerlastfahrzeuge den Anlieferungsort ohne Einschränkung erreichen. Der Besteller hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Baustelle ohne Gefahr für die vom Lieferanten eingesetzten Lieferfahrzeuge bis zu 4m Höhe, 3m Breite, 20m Länge und ein Gesamtgewicht von 40t. zu erreichen sind. Bodenverhältnisse und die Anfahrts- oder Zufahrtswege werden hinsichtlich ihre Belastungs- und Befahrmöglichkeit nicht untersucht. Die durch das Fehlen der Anfahrwege entstandenen Schäden, bzw, Verzögerungen gehen zu Lasten des Bestellers.

3.2) Liefertermin

a) Der von uns in der Auftragsbestätigung genannte Liefertermin ist nur dann verbindlich, wenn die Bezeichnung als 'fix' erfolgt ist, bzw. ein Kalenderdatum mit Uhrzeit genannt ist.

Ein Lieferverzug tritt jedoch nicht vor Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie in Eigenleistung zu erbringenden Vorarbeiten und dem Eingang einer vereinbarten Anzahlung ein. Wir können auch die vollständige Bezahlung früherer Rechnungen

verlangen, ohne mit der Lieferung in Verzug zu kommen. Bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die von uns nicht zu vertreten sind, z.B. Verkehrsstaus, allgemeine Zoll- oder Verkehrskontrollen, verlängert sich der Liefertermin angemessen.

b) Soweit der Liefertermin in der Auftragsbestätigung mit einer Circa-Angabe versehen ist oder die Angabe 'auf Abruf' erfolgt ist, ist der Liefertermin noch nicht konkretisiert. Es obliegt dem Besteller, einen verbindlichen Liefertermin mit uns zu vereinbaren. Ein von ihm genannter Liefertermin bedarf unserer schriftlichen Bestätigung.

c) Ist das Abladen bei vertragsgemäßer Anlieferung aus Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, unmöglich, hat der Abnehmer unverzüglich zu bestimmen, was mit der Ware geschehen soll.

d) Ab Liefertermin ist eine Entladezeit von 1,0 Stunden pro 100,0m² bei Elementdecken, bzw. 50,0m² bei Elementwänden oder Spannbeton-Hohldecken inklusive. Alles weitere wird gemäß Zusatzpreisliste in Rechnung gestellt. Von BWH angegebene Lieferzeiten gelten zuzüglich 2 Stunden Karrenzeit. Etwaige resultierende Folgekosten, soweit dem Abnehmer ein Verschulden trifft, sind dem Lieferanten zu ersetzen.

e) Die vom Auftraggeber bestellten Waren sind in einem Zeitraum von höchstens vier Wochen nach vereinbartem Abruf abzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Lieferantin berechtigt, ihre Rechnung zu stellen und Zahlung zu verlangen. Erfolgt keine Abnahme, wird für die Ware eine Lagergebühr von 1% der Rechnungssumme, ab angefangener fünfter Lagerwoche, berechnet. Die Verpflichtung zur Abnahme der bestellten Waren bleibt davon unberührt.

4) Montageleistungen

Montageleistungen ohne Betonierarbeiten gelten lediglich als erweiterte Lieferverträge, nicht als Bauleistung im Sinne der VOB oder als Werkleistung im Sinne des BGB.

5) Montage

Der Besteller hat den Einbau von Decken- und Wandplatten und der dazugehörigen Bewehrung nach dem Verlege bzw. Montageplan des Herstellers, dem Zulassungsbescheid des Trägerherstellers sowie den allgemeinen Regeln der Technik zu gewährleisten.

Insbesondere ist auf eine sachgemäße Anordnung der vorgesehenen Montageunterstützung zu achten. Bei bauseitiger Abweichung von den Montage- und Konstruktionsplänen sind wir von jeglicher Gewährleistung entbunden.

Zu beachten ist ferner, dass die Decken und Wände nicht größeren Belastungen ausgesetzt werden, als für sie bemessen wurden. Entsprechendes gilt für den Einbau sonstiger Stahlbetonfertigteile. Zwischenlagerungen, sofern unumgänglich, müssen fachgerecht erfolgen.

6) Preise und Zahlungsbedingungen

6.1) Für die Preisgestaltung gelten zunächst unsere jeweils gültigen Preislisten sowie die Angaben im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung. Soweit hier keine Regelung enthalten ist, gelten folgende Aufmaß und Abrechnungsregeln:

a) Das Abrechnungsmaß für Deckenplatten ist die Betonfläche zuzüglich der Bewehrungsüberstände. Bei Wandplatten wird das größte Höhe- und Längenmaß je Wandelement abgerechnet.

b) Im Angebotspreis sind, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, die Umbemessung, die Erstellung der Verlege- bzw. Montagepläne und evtl. Prüfgebühren nicht enthalten.

Sollten nach Erstellung des Verlege- und Montageplanes und der dazugehörigen statischen Berechnungen Änderungen erforderlich werden, die die Ergänzung oder Neubearbeitung dieser Unterlagen erfordern, so sind diese Änderungen gesondert zu vergüten.

c) Im Angebotspreis sind ferner nicht enthalten die Nachbehandlung, Spachtelung und das Schließen der Fugen sowie der Montagehülsen.

d) Die vereinbarten Preise für die Liefergegenstände und die Fracht gelten nur für die bei Abgabe des Preises bekanntgegebene Liefermenge und Formgebung sowie Stückzahl und Fertigungselemente. Wird die Liefermenge nachträglich reduziert oder ergeben sich Änderungen bei der konstruktiven Bearbeitung auf Wunsch des Bestellers, kann die Lieferantin eine angemessene Erhöhung des Preises für die Liefergegenstände verlangen.

e) Zur Abgeltung des Verschnitts berechnen wir pauschal einen 10%igen Zuschlag zur statischen und systembedingten Bewehrung.

2) Längere Entlade oder Wartezeiten als in der Auftragsbestätigung bzw. im Angebot angeboten, die nicht von uns zu vertreten sind, sind dem Besteller nach der Zusatzpreisliste für Wartezeiten etc. zu berechnen.

3) Soweit nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Abrechnung nach den Bestimmungen der VOB in ihrer jeweils geltenden Fassung.

4) Unsere Rechnungen sind -vorbehaltlich einer schriftlichen Sondervereinbarung- sofort ohne jeden Abzug fällig.

5) Der Besteller ist verpflichtet, nach Erhalt unserer Lieferung innerhalb von 14 Tagen den vereinbarten Rechnungspreis zu zahlen. Nach Fristablauf kommt der Besteller in Verzug.

6) Der Verbraucher hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 5%-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8%-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

7) Der Besteller hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.

Der Besteller kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

8) Ladehölzer, Stapelbretter, Stahlrahmen, Verladeschuhe, Kugelpkopfabheber, Kanthölzer und sonstige Verladehilfsmittel werden berechnet. Sie werden dem Abnehmer wieder gutgeschrieben, soweit er sie der Lieferantin innerhalb von 4 Wochen unbeschädigt und frachtfrei zurückliefert.

7) Rechte bei Mängeln

7.1) Als vereinbarte Beschaffenheit der vertraglichen Leistungen gelten nur die Angaben in der Auftragsbestätigung bzw. in dort in Bezug genommenen Produktbeschreibungen.

7.2) Optische Beeinträchtigungen gelten nur bei Sichtbeton bzw. bei Vereinbarung einer bestimmten Farb- oder Formgebung bezüglich Struktur, Kantenbearbeitung etc. als Mangel.

7.3) Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel, bzw. Transportschäden unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich – möglichst bereits auf dem Lieferschein – durch genaue Positionsangabe, Anzahl und Abmessungen anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung von Mängelansprüchen ausgeschlossen. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels, und die Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit der Mängelrüge.

7.4) Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung der Ware.

7.5) Bei berechtigten Mängelrügen eines Unternehmers erfolgt nach unserer im billigen Ermessen auszuübenden Wahl entweder Nachbesserung oder Nachlieferung. Bei Fehlschlagen unseres Nachbesserungsversuches bleibt dem Unternehmer vorbehalten, den Preis zu mindern. Das Recht auf Sachvornahme ist ausgeschlossen.

7.6) Schadensersatzansprüche von Unternehmen sind außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit oder im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ausgeschlossen.

Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder Gesundheit übernehmen wir nicht die Haftung für nur leichte Pflichtverletzungen, soweit es sich um Pflichten handelt, die nicht als vertragswesentlich zu erachten sind, und bei deren Verletzung die Durchführung des Vertrages nicht gefährdet wird.

8) Sicherungsrechte

Die gelieferten Bauteile bleiben solange unser Eigentum, bis der Verbraucher den vollständigen Kaufpreis gezahlt hat bzw. bis der Unternehmer alle Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung erfüllt hat.

Bis zum Eigentumsübergang hat der Besteller die gelieferten Teile ordnungsgemäß und unentgeltlich zu verwahren.

Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs und nur unter Weiterleitung des vereinbarten Eigentumsvorbehaltes berechtigt.

Der Besteller tritt bereits jetzt sämtliche, ihm zustehende Ansprüche aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware, auch zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Gütern, oder nach einer Be- bzw. Verarbeitung sowie aus einem Bauvertrag, insbesondere aus einem Generalunternehmervertrag, bis zur Höhe unserer Forderung aus der gesamten Geschäftsbeziehung, auch aus einem Kontokorrent, erstrangig an uns ab. Wird die Vorbehaltsware durch Einbau wesentlicher Bestandteile des Grundstückes eines Dritten, so tritt der Besteller bereits jetzt die ihm hierfür zustehenden Forderungen (z.B. §951 BGB) mit allen Nebenrechten erstrangig in Höhe des Wertes unserer Forderung an uns ab.

Wir nehmen die Abtretung hiermit an.

Der Besteller ist bis auf Widerruf berechtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Im Falle seiner Zahlungsunfähigkeit oder im Verzug ist er jedoch verpflichtet, auf unser Verlangen eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Vorbehaltsware der abgetretenen Forderungen, der Angabe der Drittschuldner und der weiteren Vorbehaltsgläubiger anzufertigen.

Uns vorgehende Abtretungen anderer Lieferanten hat der Besteller sofort anzuzeigen. In diesem Falle sind wir berechtigt, die abgetretene Forderung sofort gegenüber seinem Vertragspartner geltend zu machen, ohne den Verzug des Bestellers abwarten zu müssen.

Wir verpflichten uns auf Verlangen des Bestellers, die uns zustehenden Sicherungen nach unserer Wahl insoweit freizugeben, als Ihr Wert die noch zu sichernden Forderungen um mehr als 15% übersteigt.

Die Be- und Verarbeitung erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Materialien. Auf den Miteigentumsanteil an den neu hergestellten Sachen finden die für die Vorbehaltsware geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

9) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung des Vertragsgegenstandes ist der Sitz der Lieferantin.

Für sämtliche gegenwärtigen und anderen gegenseitigen Ansprüche wird Vechta als Gerichtsstand vereinbart.

Vechta ist ebenfalls Gerichtsstand, wenn der Abnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Lieferantin ist auch berechtigt, den Abnehmer an dessen Gerichtsstand zu verklagen.

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand: 23.03.2020